

Öffentliche Bekanntmachung zur Beschlussfassung des Lärmaktionsplans gem. § 47d Abs. 2 und 7 BImSchG.

Die Stadt Meersburg hat am 14.05.2019 die Aufstellung des Lärmaktionsplans beschlossen. Der Gemeinderat hat dem erarbeiteten Entwurf des Lärmaktionsplans am 22.06.2021 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die nach § 47 d Abs. 3 BImSchG erforderliche förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 09.08.2021 bis einschließlich 13.09.2021.

Der Gemeinderat der Stadt Meersburg hat am 30.11.2021 über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beraten. Der Lärmaktionsplan wurde mit den folgenden Maßnahmen beschlossen:

- Festsetzung einer ausschließlich nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme für folgenden Teilbereich der B 33 Stettener Straße: beginnend mit der Einmündung K 7783 Daisendorfer Straße bis zum Kreisverkehrsplatz am östlichen Ortsausgang
- Festsetzung einer ausschließlich nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme für folgenden Teilbereich der K 7749 Mesmerstraße: beginnend mit der Einmündung B 33 Stettener Straße bis zur Einmündung Allmendweg
- Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme für folgenden Teilbereich der K 7783 Daisendorfer Straße: beginnend mit der Einmündung B 33 Stettener Straße bis zum Kreisverkehrsplatz am nördlichen Ortsausgang
- Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf im Innerortsbereich entlang der B 33, K 7749 und K 7783 beim nächsten turnusmäßigen Ersatz der Fahrbahndecke
- Anregung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerkehr)
- Unterstützung der Eigentümer:innen stark belasteter Wohngebäude bei der Antragstellung auf Bezuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern
- Beachtung der Hinweise des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg vom 29.10.2018 für die kommunale Bauleitplanung
- Schutz der festgesetzten ruhigen Gebiete vor weiterer Verlärmung

Der beschlossene Lärmaktionsplan kann im Rathaus der Stadt Meersburg, Stadtbauamt während den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie in den kommenden Wochen noch um Vorlage des 3G-Nachweises (vollständig geimpft, aktuell getestet, gültig genesen) bitten. Beim Betreten des Verwaltungsgebäudes ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Stadt Meersburg unter folgendem Link einsehbar

<https://www.meersburg.de/de/Buerger/Rathaus-Verwaltung/Laermaktionsplan>

Die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung wird durch die Verwaltung der Stadt Meersburg bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt.

Meersburg, 31.03.2022

gez. Robert Scherer
Bürgermeister